jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/7/1 3Ob533/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.07.1987

Norm

JWG §26
JWG §28

Rechtssatz

Ob die gerichtliche Erziehungshilfe oder die Erziehungsaufsicht gewichtiger in die Elternrechte eingreift, hängt davon ab, welche Anordnungen konkret erfolgen. Die Überwachung und Anleitung durch Erziehungsaufsicht stellt sich als weniger strenger Eingriff dar, als die Entfernung des Kindes aus der Pflege und Erziehung der Eltern im Rahmen der gerichtlichen Erziehungshilfe.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 533/87
  Entscheidungstext OGH 01.07.1987 3 Ob 533/87
  Veröff: ÖA 1988,84

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0063605

Dokumentnummer

JJR_19870701_OGH0002_0030OB00533_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at